

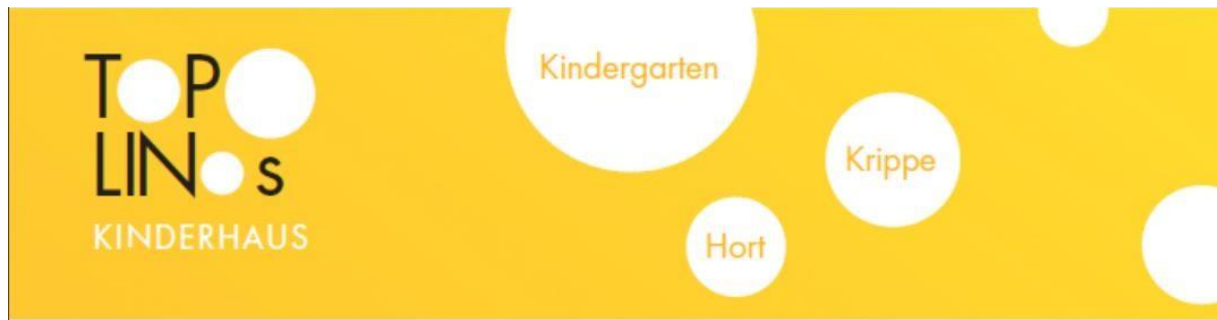
Schutzkonzept Topolinos e.V.

Haus für Kinder

Hort

**Valpichlerstr. 70
80686 München**

Betreuung der Kinder von 1. - 4. Klasse

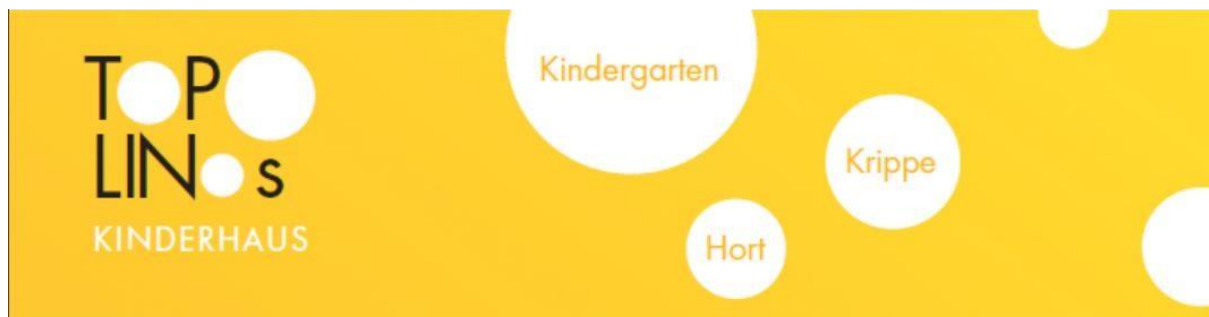


Das Topolinos Kinderhaus gliedert sich in zwei Einrichtungen an unterschiedlichen Standorten.

Wir setzen uns zusammen aus einer Kinderkrippe und einem Kindergarten ansässig in der Mitterfeldstraße 8 und einem Hort in der Valpichlerstraße 70 in München.

Dieses Schutzkonzept steht für die Kinderkrippe und den Kindergarten.

Da wir eine große Altersspanne zwischen den zu betreuenden Kindern aufweisen, müssen wir unterschiedliche Konzepte gesondert darstellen, da jede Altersgruppe einen anderen Schutz benötigt und unterschiedliche Anforderungen, Herausforderungen an uns stellt.



Inhalt

1. Vorwort.....4

2. Grundlagen des Schutzkonzepts bei den Topolinos e.V.....6

2.1. Gesetzliche Grundlagen Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII6

2.2. Prävention.....6

2.3. Intervention6

2.4. Weitere Grundlagen.....6

3. Kodex.....6

3.1. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt7

4. Leitfaden8

5. Einstellungsverfahren8

5.1. Ausschreibung8

5.2. Bewerbungsgespräch8

5.3. Erweitertes Führungszeugnis8

5.4. Einarbeitung.....8

6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention8

7. Konzept Sexualerziehung9

8. Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe10

8.1. Professionale Beziehungsgestaltung10

8.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....10

8.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen11

8.4. Rückzugsorte11

8.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen11

9. Kinderrechte12

9.1. Partizipation12

9.2. Beschwerden12

10. Räumlichkeiten14

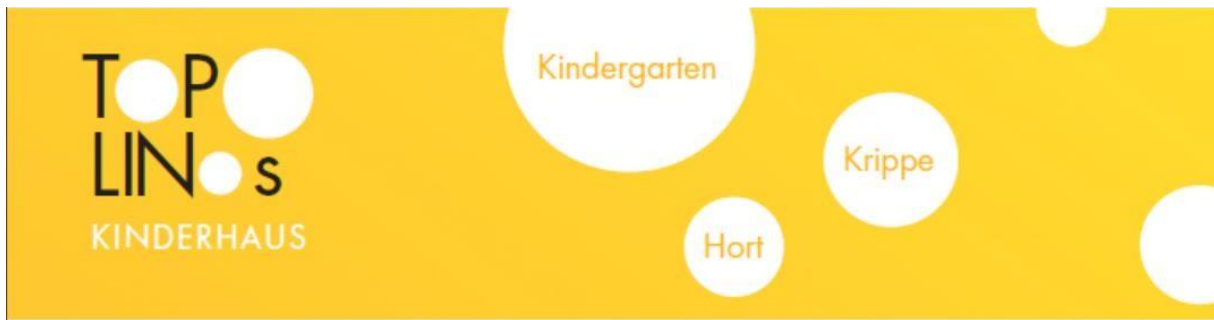
10.1. Zone höchster Intimität: Toilettenbereich.....14

10.2. Zonen mittlerer Intimität: Rückzugs- und Ruhebereiche. Büro.....14

10.3. Zonen mit geringer Intimität: Gruppen-, Essens- und Hausaufgabenraum, Küche14

10.4. Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände14

10.5. Öffentliche Räume15



11. Zusammenarbeit mit den Eltern	15
11.1. Aufnahme.....	15
11.2. Elternabende.....	15
11.3. Elterngespräche.....	15
12. Fort- und Weiterbildung.....	16
13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.....	16
14. Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch durch das Personal.....	16
15. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kindertageseinrichtung.....	17

1. Vorwort

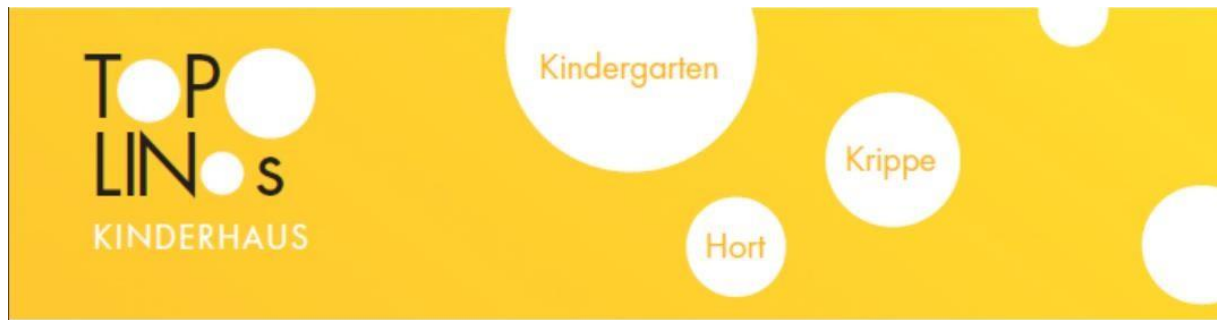
Eine der zentralen Aufgaben unserer Kindertagesstätte ist es, den uns anvertrauten Kindern Schutz zu gewähren und ihr Kindeswohl zu bewahren. Grundlage hierfür ist die gesetzliche Verankerung (BGB § 1666, § 8a SGB VIII u.a.). Wir betreuen in unserer Elterninitiative Kinder von einem Jahr bis zur vollendeten vierten Klasse. Die Eltern bringen uns viel Vertrauen in der Betreuung ihrer Kinder entgegen. Aufgrund dessen ist von Seiten der Trägerschaft für eine konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen. Dieser ist durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise Prävention und Intervention sicherzustellen.

Unserem Kinderschutzkonzept liegt ein mehrjähriger Entwicklungsprozess zu Grunde, an dem verschiedene Fachkräfte beteiligt waren. Damit geben wir allen Mitarbeiter*innen unserer Elterninitiative klare Orientierung und Standards für ihr Handeln & Verhalten und somit klare Instrumente an die Hand, um bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu agieren. Dieses Schutzkonzept wird stetig überprüft und ggf. angepasst.

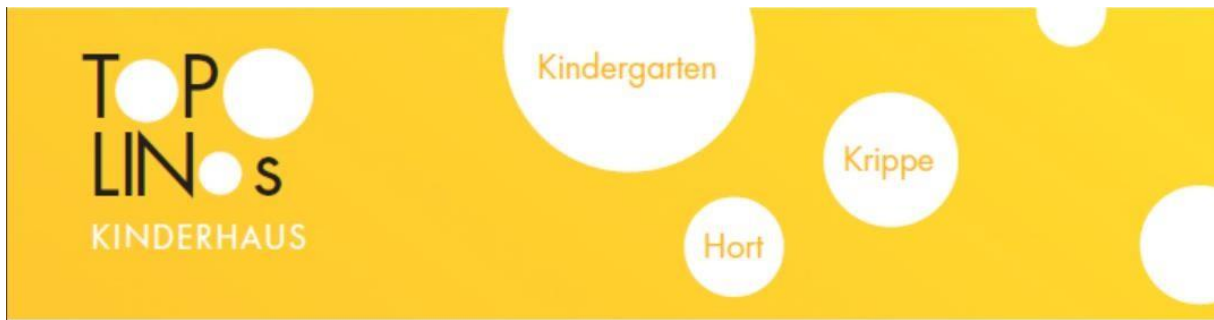
In unserer Einrichtung verbringen die Kinder viele Stunden des Tages. Unsere Kindertagesstätte ist Lebenswelt der uns anvertrauten Kinder. Daher ist es essenziell, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den sie umgebenden Menschen aufbauen, welche ihren Alltag maßgeblich mitgestalten.

Wir gehen in unserer Arbeit, wie im Bayerischen Erziehungsplan (BEP) verankert, von einem humanistischen Menschenbild aus. Dieses besagt, dass Kinder autonom sind, Kompetenzen und Mitspracherecht haben. Damit die Kinder sich zu fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Menschen entwickeln können, ist es wichtig, dass sie ernst genommen werden, ihre Meinung zählt und ihr Wohlbefinden geschützt ist. Dabei ist besonders, dass sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten äußern dürfen, ohne negative Auswirkungen wie Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen befürchten müssen.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung



der Einrichtung beeinflusst. Die Leitung ist für die Implementierung und Entwicklung des Schutzkonzeptes mit allen Beteiligten verantwortlich.



2. Grundlagen des Schutzkonzepts bei den Topolinos e.V.

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1. Gesetzliche Grundlagen Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/45.html)
- § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html)

2.2. Prävention

- Regelmäßige Evaluation des aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter*innen durch den Sicherheitsbeauftragten (Notruf, Rettungswege, Brandschutz), Aushänge in allen Räumlichkeiten
- Sicherstellung der Erste-Hilfeleistung beinhaltet die klare Definition, wer und wie Erste Hilfe leistet. Alle Mitarbeiter*innen sind involviert, aufgrund des Schichtmodells unserer Elterninitiative.
- Information & Einbezug der Elternschaft über das Bundeskinderschutzgesetz
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita bereitstellen
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstands schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

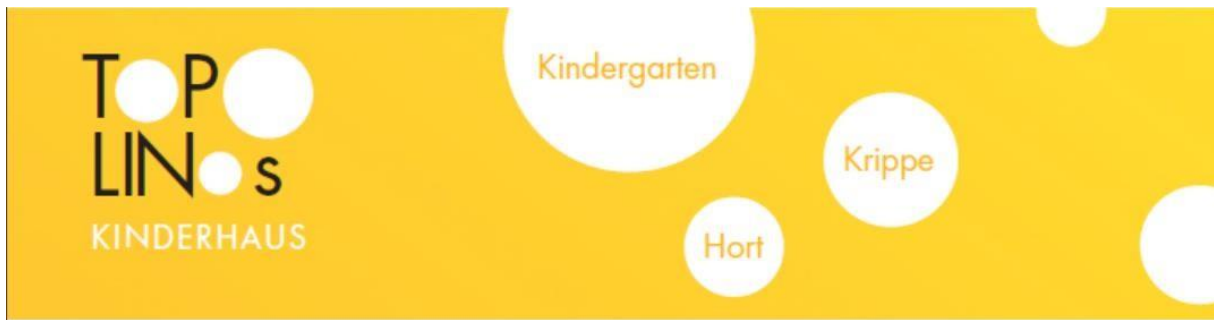
2.3. Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Handbuch)
- Einrichtungsspezifisches Handlungsverfahren
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeiter*innengespräche

2.4. Weitere Grundlagen

Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015

3. Kodex



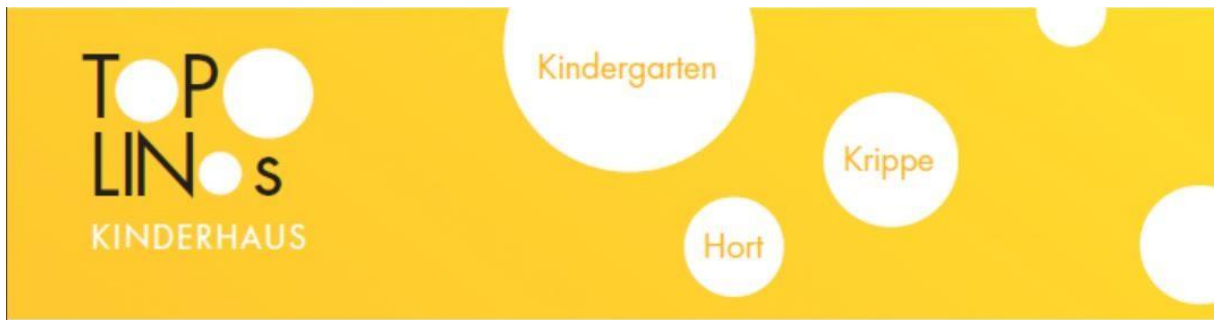
3.1. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Arbeit mit Kindern.

Als Tagesstätte für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse sind wir entschlossen die Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Dabei ist eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Austausch, Transparenz und Sensibilisierung ein Gewinn für die pädagogische Qualität unserer Arbeit. Dadurch gewährleisten wir eine sichere Umgebung für Kinder und Mitarbeiter*innen.

Ein Mittel dazu ist, die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft. Wobei Lebensfreude sowie das ganzheitliche Lernen und Handeln Raum hat. In diesem Rahmen findet altersgemäße Erziehung, insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik, sowie Unterstützung der Mädchen und Jungen statt, um eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Wie die damit verbundene Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Die Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Besonders wichtig sind dabei die Selbstbestimmung sowie die Persönlichkeitsentwicklung und Würde.
3. Damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden entwickeln wir klare Positionen und Schritte, die wir bei einem Verdacht einhalten.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. In den Beziehungen zu den Kindern gehen wir transparent mit positiver Zuwendung, verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern. Dabei sind kleinste Anzeichen zu beachten.
6. Falls es zu persönlichen Grenzverletzungen kommt, werden diese bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen im Team, die pädagogische Leitungsebene und die Trägerschaft der Eltern. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in unsere Tagesstätte haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Es werden nur Fotos von Kindern gemacht, in denen sie situationsabhängig angemessen gekleidet sind. Kinder, die nackt sind, dürfen nicht fotografiert werden. Sie haben beim Baden mindestens eine Badehose an.
10. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen Mitarbeiter*innen, die bei uns beschäftigt sind, sowie hauptberuflich Beschäftigten, Praktikant*innen, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften und Eltern im



Elterndienst.

4. Leitfaden

Der interne Leitfaden und die Meldekettens sind im Anhang aufgeführt und stützen sich an die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz.

5. Einstellungsverfahren

5.1. Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

5.2. Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber*innen darüber auch in Austausch.

5.3. Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

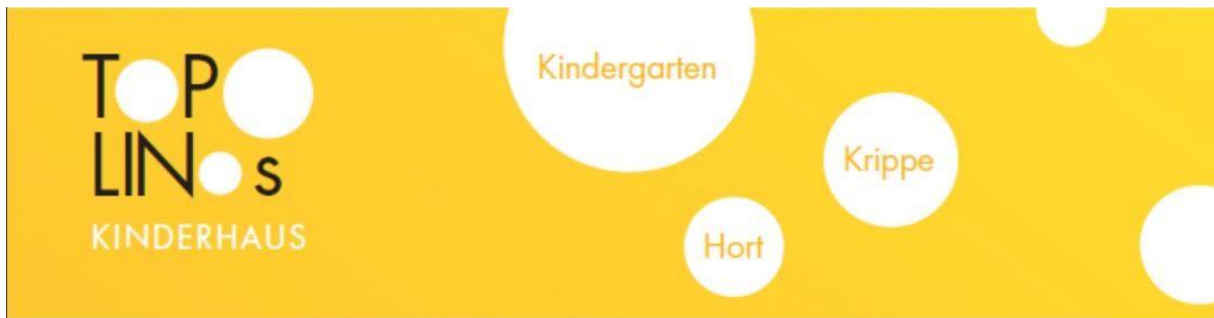
5.4. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten auch für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung oder ihre Stellvertretung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert und reflektieren mit Ihnen ob Ihr Verhalten diesen entsprechen.

6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung und Ihre Stellvertretung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleg*innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der



Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeiter*innengesprächen, die kontinuierlich geführt werden, aus.

Beispielsweise werden in Krippe und Kindergarten neue Mitarbeiter*innen erst nach acht Wochen mit dem Wickeln der ihnen anvertrauten Kinder beauftragt. Zuvor dürfen sie nur mit einer anderen Aufsichtsperson den Waschraum betreten. Dies gilt auch für das Kindergartenpersonal. Die Räumlichkeiten der Krippe & des Kindergartens sind durch Fenster in Türen & Zwischenwänden so konzipiert, dass eine gegenseitige Kontrolle der Mitarbeiter*innen stets gewährleistet ist. Dies gilt auch für den Waschraum & das vorhandene Büro. Dadurch schaffen wir proaktiv Sicherheit. Die Räumlichkeiten im Hort in der Valpichlerstraße sind offen gestaltet, dass eine gegenseitige Kontrolle auch erfolgen kann.

In der Prävention ist es wichtig, gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und die Vereinbarung von Regeln sowie deren Einhaltung zu besprechen und reflektieren.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung in Teambesprechungen.

Männer und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu und haben auch im täglichen Arbeiten die gleichen Aufgaben am Kind. Sollten hierbei dennoch Schiefereien auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie besprochen und korrigiert werden.

7. Konzept Sexualerziehung

„Das Wissen über den eigenen Körper und seinen Empfindungen verhilft zur Selbstbestimmung und einer den Körper bejahenden Haltung.“

Eine gemeinsame Haltung zur Sexualerziehung und zur Entwicklung der kindlichen Sexualität ist uns in unserer Einrichtung besonders wichtig. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine stetige Diskussion und Weiterentwicklung im Team.

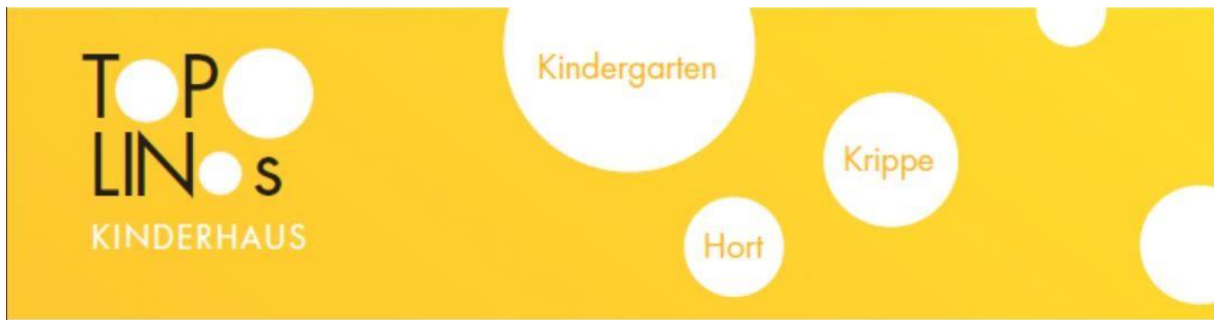
Wir betrachten die sexuelle Entwicklung als einen Teil der Persönlichkeitsentwicklung.

So ermöglichen wir den Kindern Optionen, Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper zu machen und fördern, dass Kinder ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen. Wir unterstützen sie darin, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren. Sie sollen eventuelle Ängste und Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren können.

Es ist uns dabei sehr wichtig, dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren. Hierzu arbeiten wir daran, das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch zu stärken und sie im Finden und Erkennen der eigenen Identität zu unterstützen.

Wir vermitteln den Kindern ein altersentsprechendes Wissen über Sexualität (in Absprache mit den Eltern), da das Wissen über Sexualität vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt schützt.

Von besonderer Bedeutung ist uns im Zusammenhang mit Sexualerziehung die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern und sie zu sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle



anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, "Nein" sagen können).

Wir respektieren und unterstützen altersgerechte "Scham" und begreifen diese als "Hüterin ihrer Intimsphäre". Somit achten wir darauf, dass alle Kinder unserer Einrichtung (unabhängig vom Alter) z.B. beim sommerlichen Planschen im Planschbecken vor der Tür, aber auch an öffentlichen Seen, nicht nackt herumlaufen.

Doktorspiele sind in unserer Einrichtung unter Kindern erlaubt, werden jedoch sensibel beobachtet und mit den betroffenen Kindern besprochen.

Wichtig ist uns hierbei, dass es kein Alters- und Machtgefälle zwischen den Kindern gibt und dass das Entdecken des Körpers in gegenseitigem Einvernehmen verläuft.

Besonders dieser sehr sensible Bereich erfordert eine große Transparenz zwischen den Eltern und uns Pädagog*innen.

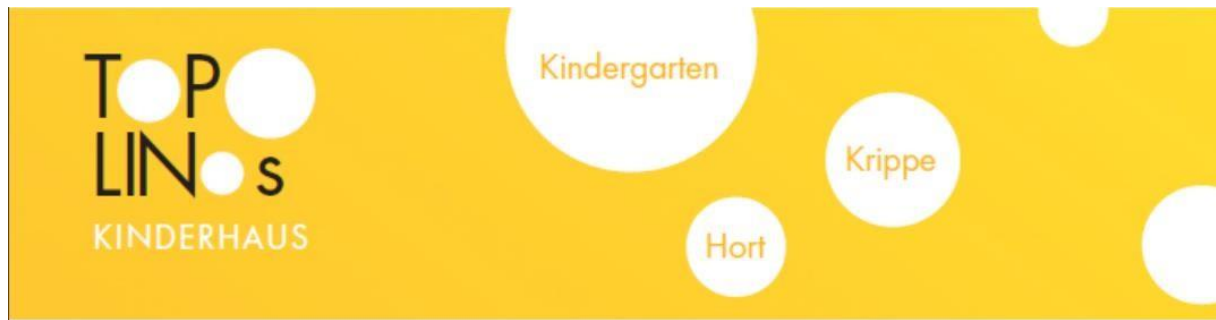
8. Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe

8.1. Professionale Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Beispielsweise wird persönliches Beschenken einzelner Kinder in unserer Einrichtung als eine Überschreitung der professionellen Beziehung angesehen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen eines Aufgabenbereiches wechseln. Dabei lernen die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennen und haben daraus resultierend Vergleichsmöglichkeiten. Sie lernen dabei auch das Unterschiede normal und Ok sind.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team mit Absprache der Leitung thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatz- besuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita und sind dabei erreichbar.

8.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen



selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

8.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

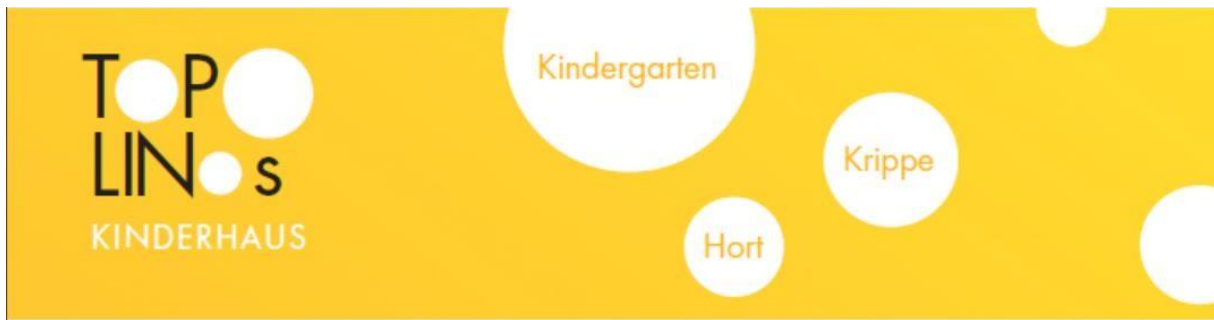
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich bei Bedarf in der Toilette oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder cremen sich selbständig mit Sonnencreme ein.

8.4. Rückzugsorte

- Die Räumlichkeiten des Hortes räumen einen Rückzugsort ein. Die Ruheoase. In der Kinder in Ruhe und ungestört sich entspannen & ein Buch lesen können.
- Ebenso gibt die Hochebene Möglichkeit für Rückzug. Die ErzieherInnen haben dies stets im Blick unter Einhaltung des Schutzkonzepts.

8.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen kann es in Einzelfällen manchmal notwendig sein, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen. **Konsequenzen sind kindgerecht, altersgerecht und sollten für das Kind nachvollziehbar sein. Diese Situation wird in Gruppenteam auch reflektiert.**
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Falls das Kind zu anderen Fachkräften gebracht wird, wird kurz besprochen, was vorgefallen ist und was für das Kind gerade wichtig ist.



- Alle Situationen werden im Gesamtteam, Hausteam oder Gruppenteam reflektiert und besprochen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

9. Kinderrechte

9.1. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder im Alltag ihrem Entwicklungsstand entsprechend teilnehmen können und ist neben dem pädagogischen Auftrag das politische Ziel der Gesellschaft. Partizipation im Kindesalter legt den Grundstein für das Erlernen der demokratischen Beteiligung. Kinder lernen dadurch, dass sie mit und über ihr eigenes Leben entscheiden können.

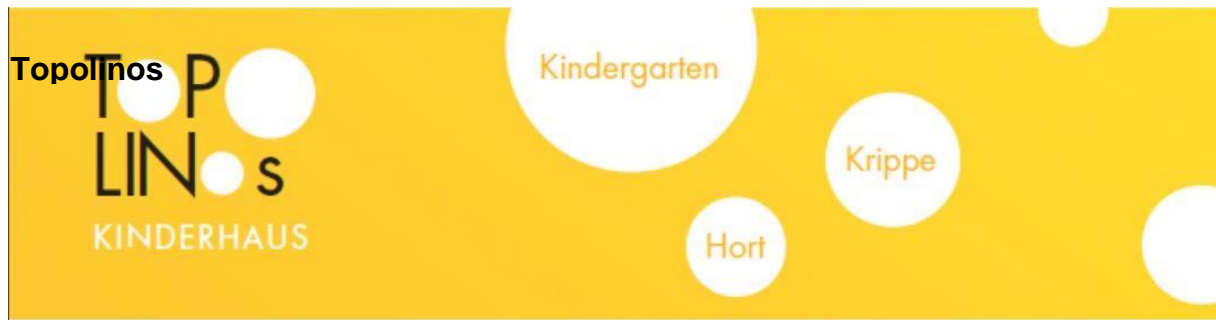
Wir wollen in unserer pädagogischen Arbeit, die Demokratie erlebbar machen und dabei unterstützend beitragen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu erweitern. Dabei sind diese Aspekte besonders wichtig:

- Kinder lernen ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind wichtige Fähigkeiten um Ihr Leben im Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen in Kindergarten und Hort ermöglichen Ihnen hierbei wertvolle Erfahrungen zu machen.
- Die pädagogische Arbeit wird daran gemessen, Bedürfnisse der Kinder in unsere Einrichtung zu berücksichtigen. Dies gilt in Krippe, Kindergarten und vor allem auch im Hort.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie jedoch auch Erwachsene, die sie oftmals begleiten, ermutigen und unterstützen. Durch regelmäßige, vielfältige Angebote, auch in Kinderkonferenzen und Kinderbefragungen, erleben Kinder Demokratie und erleben zudem im Kitageschehen aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, sich einzubringen, was sie in der jeweiligen Situation tun wollen. Während dem Tagesablauf können sie in ihrer Freispielzeit selbständig entscheiden wo und mit wem sie spielen und lernen. Dass sie beispielsweise am Anfang nicht überfordert sind, von der Vielzahl an Möglichkeiten, können sie von unseren pädagogischen Fachkräften unterstützt werden.

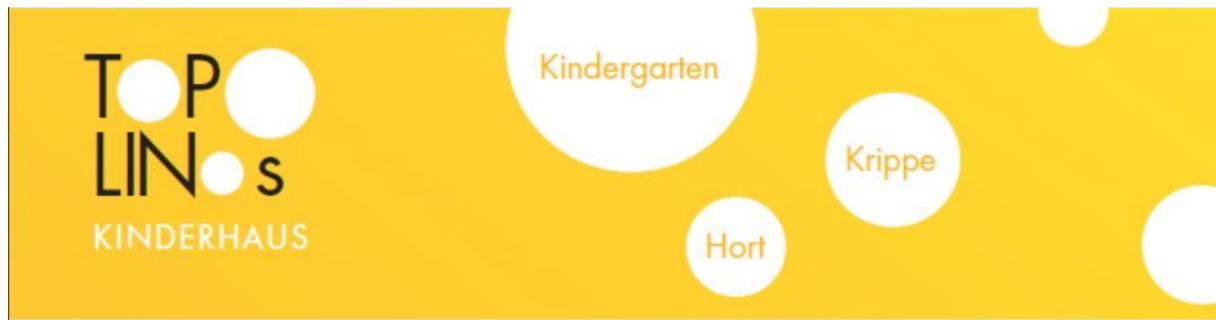
Ein weiterer wichtiger Teil der Partizipation ist, dass Kinder auch ein „Nein“ von anderen Personen verstehen und wertschätzen. Dabei ist Fingerspitzengefühl des pädagogischen Personals gefragt, dies zu unterstützen.

9.2. Beschwerden



Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise z.B. mündlich bei Kinderbefragungen, persönlichem Gespräch, in der Kinderkonferenz, oder im Hort beispielsweise über den Beschwerdekasten geäußert.

Im Hort werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt. Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit sich unter folgender E-Mail-Adresse vorstand@topolinos-muenchen.de kritisch zu äußern, Anregungen oder eine Beschwerde abzugeben. Natürlich gibt es auch in unserer Einrichtung den Weg der anonymen Beschwerde zu gehen. Ein Aushang ist sichtbar für jeden in den Räumen der M8.



10. Räumlichkeiten

10.1. Zone höchster Intimität: Toilettenbereich

Diese Zone ist ein besonders geschützter Bereiche, da Kinder sich dort ganz oder teilweise ausziehen.

- Es gibt getrennte Kinder- und Erwachsenentoiletten.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt. Die Türe ist absperrenbar.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.
- Andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu der Kindertoilette. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette/Erwachsenentoilette zur Verfügung.
- Die Kinder wiederum haben keinen Zutritt zu der Erwachsenentoilette

10.2. Zonen mittlerer Intimität: Rückzugs- und Ruhebereiche. Büro

Andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel nur unter Aufsicht und wenn die Kinder damit einverstanden sind, Zutritt zu Rückzugs- und Ruhebereichen.

- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind diese für die Kinder gesperrt.
- Die Kinder haben regulär keinen Zutritt zum Büro bzw. müssen fragen, wenn sie dort etwas holen möchten.
- Einzelgespräche zwischen Kindern und Erwachsenen sollten aufgrund der beengten Räumlichkeiten nach Möglichkeit nicht im Büro stattfinden.

10.3. Zonen mit geringer Intimität: Gruppen-, Essens- und Hausaufgabenraum, Küche

Externe und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt, das pädagogische Personal ist anwesend.

Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

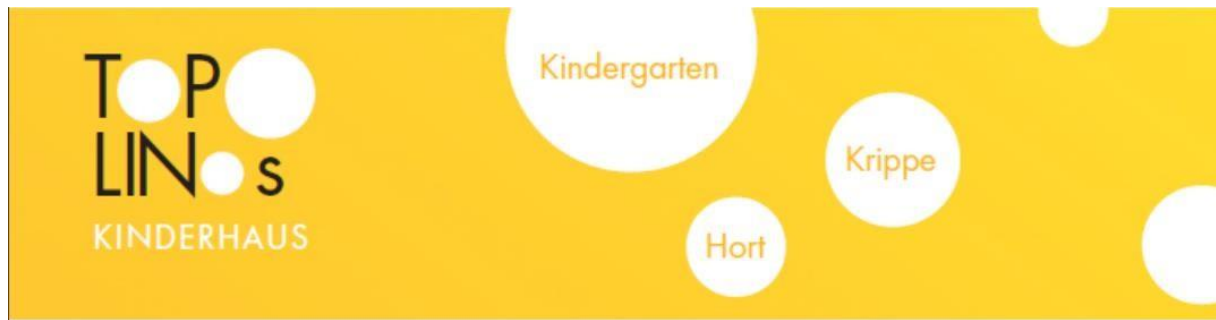
10.4. Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Die Räume sind offen gestaltet, um stets wie oben genannt die gegenseitige Kontrolle aller Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Im Hort stehen den Kindern zudem eine Hochebene zur Verfügung. Durch Decken und Matten, ist die Treppe zu sichern.



Das Außengelände des Hortes in der Valpichlerstraße 70 erstreckt sich über eine Holzterrasse, diese ist durch die Küche, wie auch das Büro ersichtlich.

10.5. Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads, sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Bei Kontakt der Hortkinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen werden diese aufmerksam beobachtet. Gegebenenfalls verschafft sich das pädagogische Personal in einem persönlichen Gespräch einen Eindruck von diesen fremden Personen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

11.1. Aufnahme

Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit im Kinderhaus zu erläutern.

Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Über Aushänge werden Eltern über die Tätigkeit in der Kindertagesstätte informiert

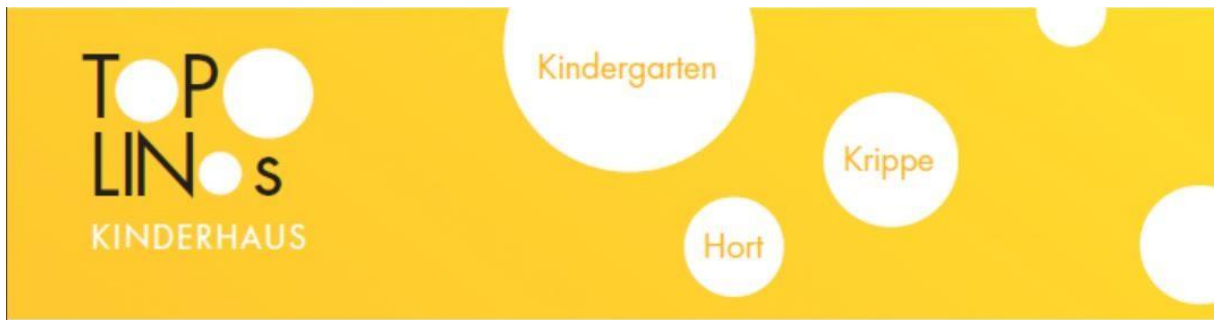
Über den Newsletter, Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgespräche und Elternabende werden Eltern über Jahresthemen, pädagogische Konzepte und laufende Aktivitäten informiert

Das aktuelle Schutzkonzept hängt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

11.2. Elternabende

Die Eltern werden regelmäßig über das Schutzkonzept bei einem Elternabend einmal im Jahr informiert. Es finden immer wieder themenbezogenen Elternabende mit externen Fachkräften statt. Die Elternabende dienen oftmals auch zum allgemeinen Austausch. Beschwerden, Kritik oder Anregungen können hierbei zudem zu Wort kommen.

11.3. Elterngespräche



Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

12. Fort- und Weiterbildung

Mitarbeiter*innen haben bei AMYNA e.V. eine Fortbildung besucht. Die Fortbildungen werden regelmäßig wiederholt.

13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

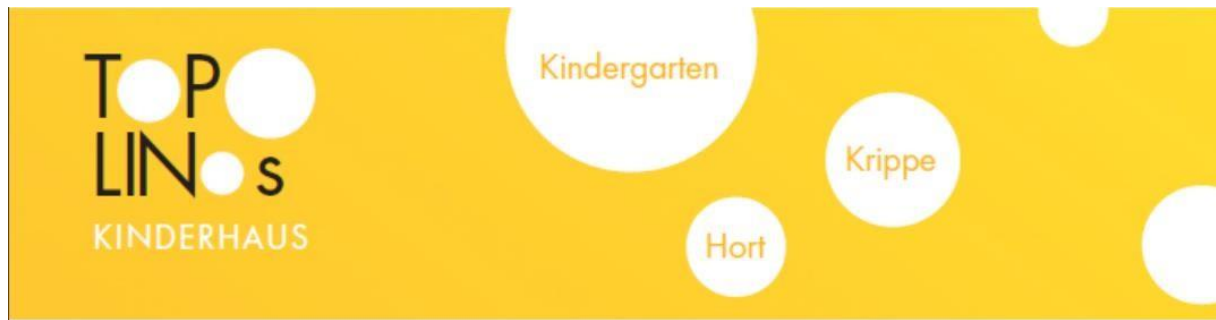
- AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de
- Fachberatung zum Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München
- Kinderschutz Zentrum München – Kinderschutz Bund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel. 089/ 55 53 56
E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de
- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V. Jahnstraße 38, 80469 München
Tel. 089/ 260 75 31
beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

14. Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch durch das Personal

Ein Verdacht für einen Missbrauch entsteht oftmals durch beiläufige Äußerungen der Kinder. Manchmal kann es aber auch vorkommen, dass andere Bezugspersonen etwas beobachten. Dieses Verhalten erwarten wir von unseren Mitarbeiter*innen nicht. Deshalb ist das Vorgehen in einem solchen Fall oftmals kompliziert und bedarf einem ruhigen Kopf und Vorsicht.

In unserer Einrichtung ergreifen wir daher einen 5 Stufenplan:

1. Ergreifen von Schutzmaßnahmen für das Kind
2. Dokumentation
3. Feinfühliges Gespräche mit dem Kind und Eltern
4. Gespräche mit der / dem betroffenen Mitarbeiter*in
5. Begleitung des Teams / Einbezug des Trägers / externen Person bsp. Supervisor



Sollte ein Teammitglied unschuldig sein, werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um unsere*n Mitarbeiter*in wieder zu „rehabilitieren“.

15. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kindertageseinrichtung

Die Münchner Vereinbarung nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII regelt das Vorgehen bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung. Missbrauch von Kindern ist oft nicht einfach wahrzunehmen und bedarf deshalb einer kontinuierlichen und genauen Beobachtung der Kinder durch ihre Pädagog*innen in unserer Einrichtung. Im Normalfall werden bei einem Missbrauchsverdacht die Eltern informiert. Wird dadurch jedoch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt, werden die Eltern bei der Gefährdungseinschätzung nicht hinzugezogen. Bei Verdacht wird wie in der Abbildung im Anhang vorgegangen.

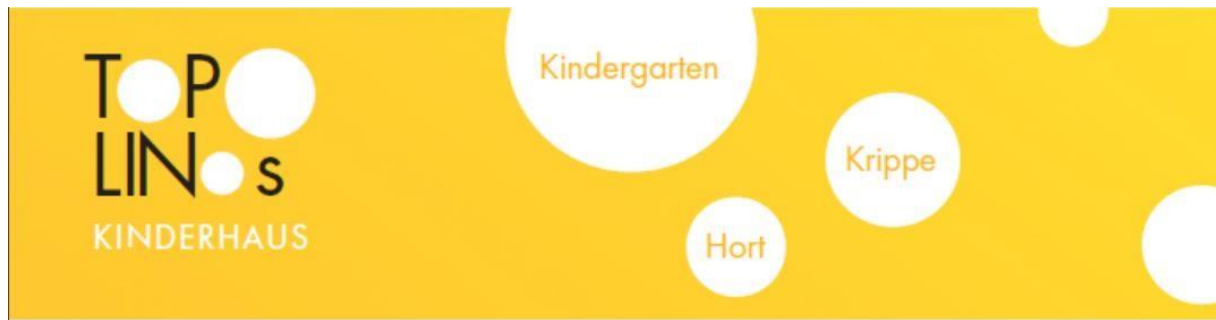
Quellen:

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport (2015): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen. München: Druckmedien GmbH.

Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“. In: kindergarten heute (2/2005). S. 6–12.

Maywald, Jörg (2018): „Kinder begleiten stärken und schützen“. In: kindergarten heute (8/2015). S. 16 – 20

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin: Fatamorgana Verlag.



Anhang:

Adressen:

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
089/ 233-49999
Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Jugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
089/ 233-49501

AMYNA e.V.
Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München
fax: 089/ 8905745-199
mail: info@amyna.de
Internet: <https://amyna.de/wp/>

Topolinos e.V.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in Kindertagesstätten

